J. pract.
130
bn

Digitized by Google

T. mact.
130 bn

Kaufmann

Digitized by Google

Einige Worte

zur

höheren Würdigung

des

Deutschen Archivwesens.

Von

Dr. Alexander Kaufmann,

Fürstlich Löwensteinischem Archivrath.

(Manuscript.)

<36634285430014

<36634285430014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Durch einige Freunde, welche sich für das Deutsche Archivwesen interessiren, aufgefordert, meine Ansichten über die gegenwärtige Stellung und Bedeutung jenes seinem Wesen nach viel zu wenig gekannten und deßhalb unterschätzten Verwaltungszweiges niederzuschreiben, habe ich in den nachfolgenden Blättern die Gebrechen, an welchen unser Archivwesen leidet, die Hemmnisse, welche sich einer gedeihlicheren Entwickelung desselben entgegenstellen, und endlich die Mittel zur Abhülfe jener Gebrechen in kurzen, allgemeinen Zügen darzustellen versucht; um aber dieses Allgemeine durch ein concretes Beispiel lebendiger zu veranschaulichen, wählte ich aus dem mir vorliegenden Material zu einer „Geschichte und Statistik des deutschen Archivwesens", woran ich seit einigen Jahren zu meiner Belehrung und Unterhaltung sammele, Dasjenige heraus, was auf Bayern, dieses für Deutsche Geschichtsforschung und somit auch für Deutsches Archivwesen so überaus wichtige Land, Bezug hat. Sicher boten sich mir andere Beispiele dar, an welchen sich jene Mängel und Gebrechen unseres gegenwärtigen Archivwesens weit pikanter und in die Augen fallender darstellen ließen; es widerstrebte jedoch meinem Gefühl, immer nur tadelnd und anklagend auftreten zu müssen, und zugleich fürchtete ich, dadurch die etwaigen guten Wirkungen, welche ich von diesem Schriftversuch erwarte, zu verwischen oder gar meiner Absicht völlig entgegengesetzte hervorzurufen. Mit Bayern ist dies anders: Seine Fürsten haben ihren Archiven stets

Digitized by Google

eine ganz besondere Beachtung und Vorsorge zugewandt; dem Bayerischen Archivwesen liegt eine treffliche Organisation zu Grunde; Geschichtsstudien werden in Bayern wie kaum anderswo gewürdigt und von oben her gefördert; — wo es im Ganzen und Großen so viel Anerkennungswürdiges gibt, kann der Tadel im Einzelnen nicht verletzen.

Sollte diese kleine Schrift bei den Freunden und Fachgenossen, welchen ich dieselbe für jetzt nur als Manuscript mittheile, Anklang und Unterstützung finden, so dürfte sich daraus im Laufe der Zeit vielleicht eine ausführlichere und genauere, mithin befriedigendere Darstellung der Bayerischen Archiverhältnisse, mit Einschluß der in Bayern noch vorhandenen standesherrlichen und corporativen Archive, gestalten, die für Geschäftsmänner wie für Freunde vaterländischer Geschichtsforschung keine unwillkommene Gabe sein dürfte. Für jetzt sind die Vorarbeiten noch lange nicht reichhaltig genug vorhanden, um mit einer Darstellung eben bezeichneter Art vor die Oeffentlichkeit treten zu können; es ist überhaupt kaum möglich, daß ein Einzelner diese Vorarbeiten (äußere und innere Geschichte jedes Archives, Angabe des historisch wichtigen Inhalts, Reihenfolge der Beamten, resp. Biographieen verdienter Archivare ꝛc. [1]), für eine so große Zahl von Archiven übernehme und bewältige: Es bedarf hier des Zusammenwirkens Mehrerer und Vieler; auf ein solches hinzuwirken, ist das andere Motiv zum Druck der nachfolgenden kleinen Abhandlung.

Wertheim, den 12. September 1859.

Alex. Kaufmann.

---

[1]) In ähnlicher Art wie Beyer über das Archiv zu Coblenz, Friedemann über das Nassauische Archivwesen, Bechstein über das Hennebergische Archiv berichtet haben.

Digitized by Google

Wer ein Archiv besitzt, sollte stolz darauf sein, denn wer ein Archiv besitzt, hat auch eine Geschichte.

Das h. Römische Reich mit seinen unzähligen großen und kleinen Territorien, mit seiner bunten Gliederung in einer Fülle mehr oder minder selbstständiger Corporationen, mit seinem verwickelten Staatsrecht und seinem noch verwickelteren Proceßverfahren wäre allem Anscheine nach das üppigste Gartenland gewesen, um, wenn man sich bei einem so trockenen Gegenstande eines so duftigen Gleichnisses bedienen darf, die Blüthe archivalischer Bildung zu reichster Entfaltung gedeihen zu lassen. Der kleinste Landesherr wie der größte, das unscheinbarste Kloster wie die glänzendste Reichsabtei — alle bedurften eines Archives als Sicherung für erworbene und als Schutzmittel für bedrohte Rechte; in den Archiven ruhte, indem sie die Vergangenheit hüteten, die Garantie der Zukunft; und gerade der kleinere Machthaber, dem keine bewaffnete Gewalt zur Seite stand, um sich gegen etwaige, halb oder gar nicht zu erweisende Forderungen oder Beeinträchtigungen zu schützen, griff um so energischer nach den pergamentenen oder papiernen Vertheidigungsmitteln, welche ihm die Archivare aus ihrem staubigen Zeughaus an die Hand boten oder, als gewandte Lenker solch einer geistigen Artillerie, in Form von Rechtsdeductionen auf den Kampfplatz führten. Je mehr sich das Deutsche Rechtsverfahren aus dem alten, einfachen in ein neueres, gekünsteltes, aus dem mündlichen in ein schriftliches um-

Digitized by Google

gewandelt, um so höher stieg natürlich der Werth der Pergamente, um so höher Rang und Bedeutung nicht blos ihrer Verfertiger, sondern auch, wo sich die Schriften im Laufe der Zeit zu einem Archive angesammelt, ihrer Bewahrer und Kenner [1]), der Archivare.

Es ist hier nicht der Raum, auf die Ursprünge des Deutschen Archivwesens [2]), auf die Kanzlei der Deutschen Kaiser [3]), oder auf die Bemühungen Maximilians I. für Organisation des Reichsarchivwesens [4]) näher einzugehen; wir wollen vielmehr, da wir zur unmittelbaren Gegenwart sprechen, die spätere, uns mehr homogene Zeit, als sich bereits der moderne Staat und mit ihm ein gelehrtes, eine exclusive Stellung beanspruchendes Beamtenthum mehr und mehr entwickelt, genauer ins Auge fassen, um uns die Bedeutung des damaligen Archivwesens im Gegensatz zu dem heutigen möglichst klar zum Verständniß zu bringen.

Der Beruf der Archivare aus der eben charakterisirten Zeit war vorzugsweise ein praktischer, theils auf Ordnen und Wahren der Urkunden, theils auf juristisches Deduciren gerichteter; die Archivbeamten waren mehr Juristen als Ge-

---

[1]) Daher der Ausdruck „Leser" für Archivar, Friedemann, Zeitschrift für die Archive Deutschlands. I. 2. S. 100. 106.

[2]) Friedr. Franz Schal, Zuverläßige Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichs-Archiv. Mainz 1784. S. 8 ff.

[3]) Schal a. a. O. — Treffliche Bemerkungen über das Kanzleiwesen der Deutschen Kaiser finden sich zerstreut in Böhmers Regesten. Ein Verzeichniß der Kanzler findet sich u. A. in J. A. Weidenbachs Calendarium historico-christianum medii aevi. Regensburg 1855, welches wir bei dieser Gelegenheit zu archivalischem Handgebrauch bestens empfehlen.

[4]) Schal a. a. O. S. 10—12. (Hormayr), Das große Oesterreichische Hausprivilegium von 1156 und das Archivwesen in Bayern. München 1832. S. 34.

Digitized by Google

lehrte im weiteren Sinne und hießen auch wohl ausdrücklich Deducenten, weil sie zunächst aus den vorhandenen Urkunden für vorkommende Fälle Territorial- und Rechtsverhältnisse zu deduciren und solche Deductionen stets in Bereitschaft zu halten hatten [1]). In dieser vorzugsweise praktischen Bedeutung der damaligen Archive lag jedoch auch ein Hauptgrund, weßhalb das Archivwesen des Reiches nicht zu jener Blüthe wissenschaftlicher Ausbildung und Befruchtung gedieh, wozu manche andere Bedingungen, als: gründliche Vorbereitungsschulen, angemessene Besoldung und Rangstellung, häufigeres Vorkommen archivalischer Posten u. A. vorhanden gewesen wären. Mit der Rechtsgelehrsamkeit zu tief verflochten, war die Wissenschaft des Archivars oft nur der Spielball juristischer Spitzfindigkeiten und rabulistischer Chicane; Eifersucht und Aengstlichkeit, Nachbarn und Rivalen gegenüber, hemmten jeden freien Austausch geschichtlichen Materiales; Urkunden und Handschriften wurden mit einer Furchtsamkeit gehütet, welche häufig an's Lächerliche streifte, und mancher Archivar würde sich bei seiner vorgesetzten Behörde im höchsten Grade unliebsam gemacht haben, wäre ihm der Gedanke gekommen, Schätze seines Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken auszubeuten; fast überall gab es Arcana, welche, mit Argusaugen bewacht, nur in Fällen höchster Noth vertrauten Geschäftsmännern oder besonders empfohlenen Personen mitgetheilt werden durften. Rücksichten hier und Befürchtungen dort gewährten Forschern und Herausgebern von Geschichtsquellen selten den vollen ungeschmälerten Ueberblick über das vorhandene Material, und wenn auf der einen Seite Leibnitz sich durch seine persönliche Stellung in dieser Beziehung Weg zu bahnen wußte, hört man auf der

[1]) Friedemann a. a. O. I. S. 37.

Digitized by Google

anderen die Klagen eines Mabillon [1]), Spieß [2]), Ludewig [3]) u. A. über vorenthaltene Urkunden und verheimlichte Handschriften, über mißtrauische Regierungen und befangene Archivbeamte. Man sieht: Die Zeit erkannte bereits das Uebel und rang zugleich aus dem Particularismus und der Kleinstaaterei heraus nach einheitlichen, systematischen Bestrebungen der Gesammtnation, als deren erste [4]) wir den Plan des Chur-Mainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg, ein Collegium universale Eruditorum in Imperio Romano mit besonderer Rücksicht auf Geschichte zu stiften, bezeichnen können. Mainz, wo sich auch noch in späterer Zeit lebhaftes Interesse für das, mit jenem Plan gewiß eng zusammenhängende Archivwesen regte [5]), sollte der

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. S. 17.

[2]) In seiner Abhandlung: Bulla aurea Rudolfi I., quae Plassenburgi in archivo Brandenburgico asservatur. (Baireuth 1774.) In Epil. p. 45 sq.

[3]) Erläuterungen zur goldenen Bulle. 1716. Bd. I. S. 15. Im Register findet sich mit Bezugnahme auf diese Stelle der kernige Eintrag: „Archivarii — sind faul."

[4]) Ueber einen älteren verwandten Gedanken des Celtes: Seelen, Selecta litteraria. Ed. II. Lubec. 1726. p. 507, und v. Aretin im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde. Bd. I. S. 183.

[5]) Im Jahre 1797 fungirten in Mainz als Archivbeamte beim Churfürstl. Geh. Archiv 2 Geh. Registratoren (Ph. Nep. Seitz und Urb. Steph. Müller), beim Reichs- und Kreisarchiv 2 Archivräthe (Joh. B. Kissel und J. J. Seitz, u. i. Dr.), beim Churfürstl. Landesregierungsarchiv 1 Archivar (Karl Herwig von Zwehl), 4 Archivräthe (Fr. Karl Georg Aug. Ladrone, Paul Franz Molitor, Heinr. Jos. Reichert, Lic. b. R., und Joh. Jak. Schwab, auch Criminaldefensor), 2 Archivsecretäre (Paul Franz Molitor und Ant. Ign. Jos. Hettinger), 2 Registratoren, 2 Kanzelisten und 1 Diener. — Ordentlicher Lehrer der Diplomatik und Archivalpraxis an der Churfürstl. Universität war um diese Zeit Franz Joseph Bodmann,

Digitized by Google

Sitz jener Gesellschaft werden; die Sache zerschlug sich jedoch, nachdem sie kaum in ihren Anfängen in's Leben getreten. Aehnlich erging es mit der Idee des bischöfl. Münsterischen Raths Christoph Franz Paullini, Ludolfs und Tentzels, welche der 1651 gestifteten und 1677 durch den Kaiser privilegirten Academia Leopoldinae Naturae Curiosorum[1]) eine ähnliche Gesellschaft für Geschichtsforschung an die Seite zu stellen wünschten — auch dieser Gedanke scheiterte in einer Zeit, „wo die höheren Stände ganz der französischen Bildung hingegeben, und die Gelehrten größtentheils von geistloser Pedanterie erfüllt waren, wo lebhafte Theilnahme für die Erforschung der vaterländischen Geschichte eben so selten zu finden war, wie die Fähigkeit zum richtigen Verständniß der Quellen“[2]).

Ist der Blick auf die allgemeinen Zustände des Deutschen Archivwesens während der Zeit des Reiches für Jemanden, der gleich uns Epigonen gewöhnt ist, in politischer Beziehung nie den nationalen und in wissenschaftlicher nie den kritischen Standpunkt außer Augen zu lassen, nicht gerade erfreulich, so müssen wir doch der Thätigkeit, mit welcher sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Deutscher Archivare jener Periode dem Bewahren und Ordnen der Urkunden, sowie, wo sich ein freierer Geist regte, der Erforschung der Parti-

---

zugleich Lehrer des Deutschen und Mainzischen Privatrechts. Im Jahre 1784 war der Archivrath Schal (s. o.) öffentl. ord. Lehrer jener beiden Fächer gewesen.

[1]) Ihre Stifter waren vier Aerzte in der Reichsstadt Schweinfurt, die DD. J. L. Bausch († 1665), J. M. Fehr, G. B. Metzger und G. B. Wohlfahrt. S. Schmidt, Geschichte der Deutschen. Bd. XIV. S. 294, und Reuß, Kurzer Abriß der Geschichte der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

[2]) Wattenbach a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

culargeschichte widmete, vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wer in älteren Archiven zu forschen Gelegenheit gehabt, wird die Arbeiten der Vorfahren, ihre fleißigen und sorgfältigen Repertorien, oft genug schätzen gelernt haben; Namen, wie Johann Andreä im Nassauischen [1]), Philipp Ernst Spieß auf der Plassenburg [2]), Andreas Seb. Stumpf in Würzburg [3]) u. v. A. bleiben für immer ehrwürdig, und auch der Klostergeistlichen, unter denen sich gerade in der verschrieensten Zeit des deutschen Ordenswesens so manche Praktiker und gelehrte Archivare befanden, muß hier mit Achtung gedacht werden. Wie uns die Mönche des Mittelalters ehrwürdig sind, weil sie uns die Kunde des Alterthums erhielten, verdienen die Archivare des Reiches unsern Dank, weil sie uns die Kunde des Alterthums hüteten. Ebenso anerkennend müssen wir uns über manche Leistungen für die Geschichte einzelner Territorien, Städte und Klöster, welche direct oder indirect den Archiven entstammt, aussprechen, und Traugott Friedemann vergleicht deßhalb die Archive jener Zeit mit den historischen Vereinen unserer Tage [4]). Ferner waren Archivwissenschaft und Diplomatik nichts weniger als ein unangebautes Feld. Nachdem Mabillon mit seinem Werke de re diplomatica Bahn gebrochen, waren es Deutsche Gelehrte, wie Abt Bessel, Heu-

---

[1]) Näheres über ihn bei Friedemann a. a. O. I. 1. S. 37.

[2]) Märcker bei Friedemann a. a. O. II. 1. S. 108 ff.

[3]) „Biographie des im Jahre 1820 dahier verstorbenen Regierungsdirectors A. S. Stumpf. Mitgetheilt von seinem Sohne Pleikard Stumpf, ständ. Archivar zu München", im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. XII. 2. 3. S. 298 ff.

[4]) Ein Vergleich, der füglicher noch auf die geistlichen Congregationen, Mauriner, Bollandisten, Sanblasianer u. A. seine Anwendung finden dürfte.

Digitized by Google

mann, Gatterer, Schönemann, welche diese Wissenschaft mit Wort und Schrift förderten; auf Deutschen Hochschulen bestanden Lehrstühle dafür, und noch zur Zeit, als der spätere Minister von Stein seine Studien machte, hörte Jeder, der mit Ernst Jurisprudenz studirte, ein Collegium über Diplomatik [1]). Aber leider war gegen Ende des Reiches der Ernst nicht mehr das Charakteristikon der Zeit, und eine Vorlesung über Diplomatik vermochte nicht die Lehren der Aufklärung, des Kosmopolitismus und der Gleichgültigkeit gegen eine anders denkende und fühlende Vergangenheit zu verwischen.

Diese Gleichgültigkeit gegen die Geschichte, ihre Quellen und Denkmäler äußerte sich in traurigster Art während der Josephinischen Periode, gewissermassen als Vorläuferin jenes Sturmes, welcher bald in der Französischen Revolution gegen alles historisch Bestehende losbrechen sollte. Wie zur Zeit nach der Schlacht am weißen Berge aus Böhmen, wanderten jetzt aus Oesterreich ganze Archive und Bibliotheken zum Papiermüller oder Käsekrämer, wurden die goldenen und silbernen Kapseln und Bullen von den Urkunden gerissen, diese zerschnitten oder als Patronen verpufft, die werthvollsten Kunstwerke als alter Trödel verkauft oder weggeworfen [2]), — es war der, offen an's Tageslicht tretende Vandalismus einer Gott und der Geschichte längst schon entfremdeten Zeit.

Bevor wir jedoch in die für die gegenwärtige Stellung des Deutschen Archivwesens so verhängnißvolle Periode der Französischen Revolution näher eingehen, werfen wir zuvor einen raschen Blick auf die Entwickelung des Bayerischen

---

[1]) Pertz, Steins Leben. Ausz. II. S. 485.

[2]) Hormayr a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

Archivwesens [1]), welches wir, aus den im Vorwort angegebenen Gründen, bei Abfassung dieser Schrift besonders in's Auge gefaßt haben.

Die Bildung eines allgemeinen Landes- und Hausarchivs in Bayern stammt aus derselben Periode, in welcher Kaiser Maximilian, der Schwager Herzog Albrechts IV., dem Archivwesen des Reiches seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Ihr Gründer war der Kanzler und Probst an der Münchener Frauenkirche, Johann Georg Neuhäuser, welcher sich dabei namentlich der Mithülfe des Augustin Kölner aus Neustadt, eines Zeitgenossen und gleichgesinnten Freundes des berühmten Johannes Aventinus, bediente. Führen auch ältere Spuren die Sorge für das Bayerische Archivwesen auf Kaiser Ludwig und seinen gelehrten Geheimschreiber, den Augsburger Ulrich Hangenor, existiren selbst noch frühere Nachrichten über Sammlungen und Theilungen von Urkunden unter den Bayerischen Fürsten, — wie Aventin als „Vater der Bayerischen Geschichtschreibung", gilt Augustin Kölner als „Vater der Bayerischen Urkundenwelt". Ihm verdankt das Archiv zu München die erste summarische Verzeichnung und Registrirung [2]); zugleich beschäftigten ihn Bayerische Jahrbücher und Genealogieen, und ohne Neid, obwohl selbst vielfach durch Neider verfolgt, unterstützte er in jeder Weise die höheren Leistungen seines begabteren Freundes Aventinus. In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts finden wir die Oberleitung des

---

[1]) Nach Hormayrs schon öfter erwähnten Schrift über das Bayerische Archivwesen, München 1832, und Muffat, „Grundzüge zur älteren Geschichte der Bayerischen Landesarchive", in den Gelehrt. Anzeigen der kgl. Akademie der Wissenschaften. 1855. Nr. 9—12.

[2]) Näheres darüber bei Muffat a. a. O.

Digitized by Google

Archivs zu München in den Händen des bekannten Wiguleus Hund von Sulzenmoos, des Verfassers der Metropolis Salzburgensis und des Bayerischen Stammbuches, unter und neben welchem der herzogliche Secretär Erasam Vend aus Amberg für das „geheime Brief- und Kanzleigewölbe" archivalisch beschäftigt war. Er bezog dafür eine Besoldung von 70, später 100 Gulden, nebst einem Kleid von gewöhnlicher Hoffarbe, Victualienlieferung aus der Türnitz und der Exspectanz auf Entschädigung hiefür, falls er heirathen und sein eigenes Hauswesen errichten sollte. Vend wurde 1575 zum Rath ernannt und 1581, um sich der Ordnung des Archives mit freierer Thätigkeit widmen zu können, von Rathssitzungen und laufenden Geschäften befreit. An Vends Stelle finden wir 1586 Dr. Johann Gailing, der Kölners und Dr. Schambachers Vorarbeiten fortsetzte, und 1590 den Jesuiten Michael Arrodenius als wirklichen Archivar mit der besonderen Aufgabe, „den bayerischen Historischreiber Aventinum zu corrigiren". Dem Arroden, welcher sich als fleißiger, noch heut zu Tage von Böhmer gelobter Repertorienschreiber Verdienste erwarb, folgte unter dem Churfürsten Maximilian I. der Hofrath Christoph Gewold, als Historiker bekannt durch seine Vermehrung der Hundischen Metropolis, die Delineatio Norici veteris u. a. noch heute geachtete Schriften.

Hatte schon der Vater des großen Churfürsten Maximilian, Herzog Wilhelm, indem er das Archiv für seinen „fürnembsten Schatz" erklärt, seine hohe Achtung vor dem Archivwesen an den Tag gelegt, so stand zu erwarten, daß auch der Sohn in seiner bewunderungswürdigen, allseitigen Regsamkeit jenen wichtigen Zweig der Verwaltung nicht außer Acht lassen würde. Zur Beseitigung mancher, in Bezug auf die Rückerstattung ausgegebener Acten und Aehn-

Digitized by Google

liches eingerissener Mißbräuche erließ der Churfürst am 14. Aug. 1640 [1]) eine umfassende Verordnung, worin über genaue Führung von Recognitionsscheinen, über Rückforderung zu lange ausgeliehener Acten, über das Verhalten beim Sterbfalle eines Archivars u. A. die zweckmäßigsten Verfügungen getroffen werden. Von demselben Churfürsten rührt auch die Eintheilung in ein inneres und ein äußeres Archiv und die geheime Staatsregistratur her. Das innere Archiv war das alte Urkundenarchiv; neben ihm aber hatte sich, seit dem sechszehnten Jahrhundert, aus den angewachsenen Reichs-, Kreis-, Münztags- und anderen Acten, aus den Verhandlungen mit der Landschaft u. s. w. ein zweites Archiv gebildet, welches nunmehr unter dem Namen des äußeren seine Organisation erhielt. Daß Maximilian, dessen weiter Blick sich nicht mit der bloßen Ordnung des Archivwesens begnügen konnte, dasselbe auch durch Gelehrte, wie Andreas Brunner, Marcus Welser u. A., für Wissenschaft und Vaterlandsgeschichte fruchtbringend zu machen suchte, ist zu bekannt, als daß es einer näheren Ausführung bedürfte; wir begnügen uns, dafür auf Contzen, Geschichte Bayerns Bd. I. S. 50 ff., zu verweisen.

Die nach Maximilian I. folgenden Zeiten werden dürr und unerquicklich; läßt sich auch nach dem Schwedenkriege, oder während der Kriegswirren unter Max Emanuel und Karl Albrecht Anderes erwarten? Die unter Maximilian I. durchgeführte Organisation blieb ohne weitere Fortbildung bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehen, und von der wissenschaftlichen Thätigkeit der damaligen Archivbeamten — Wampl, Pottner, Riedl, Unertl, von Zech-

[1]) Bei Mayr, Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen Landesverordnungen. IV. S. 953.

Digitized by Google

Lobming — läßt sich wenig Erfreuliches sagen [1]). Bemerkenswerth ist nur noch, daß 1773 die geheime Staatsregistratur näher umschrieben und alle Reichs-, Kreis-, Wahl- und Friedensacten, namentlich die des Westphälischen Friedens, in ihr gesammelt wurden; ferner, daß im October 1777 das allgemeine Archiv aus seinem bisherigen Locale, dem alten Hofe, in das Wilhelminische Gebäude translocirt wurde.

Ein Institut anderer Art, die 1759 gestiftete Akademie der Wissenschaften, woran Lori [2]), Westenrieder u. A. mit unermüdlichem Eifer und lobenswerthester Begeisterung wirkten, mußte erst durch Erweckung vaterländischer Gesinnung und allmäliges Anbahnen wissenschaftlicher Richtung einer gründlicheren Umgestaltung des Bayerischen Archivwesens die Pfade ebenen, politische Erreignisse von gewaltigster Art mußten erst eintreten, um das Hausarchiv eines Deutschen Fürstenstammes in das Staatsarchiv eines umfassenden Königreiches umzuwandeln, — diese Erreignisse traten ein in Folge der 1789 ausgebrochenen Französischen Revolution.

In das stille Ordnen und das geräuschvollere Deduciren der deutschen Archivare, in das emsige Suchen und Forschen der gelehrten Klostergeistlichen, die wie Eugen Montag, der geist- und gemüthvolle Abt zu Ebrach, die bedrohten Rechte ihrer Abtei vertheidigten [3]), oder wie Trutbert Neugart mit

---

[1]) Thätiger war Aettenkofer, der 1775 die Plankammer anlegte, und sich um Centralisirung der allerwärts zersplitterten und verstreuten Documente bemühte, Hormayr a. a. O. S. 36.

[2]) Ueber Lori's Verdienste um das Bayerische Archivwesen s. Hormayr a. a. O. S. 37.

[3]) Er starb am 5. März 1811 zu Oberschwappach, bis an das Ende seines siebenzigjährigen Lebens wissenschaftlich thätig. In der Vorrede zu seiner Geschichte der Deutschen staatsbürgerlichen Freiheit spricht er über die Säcularisation seiner so muthig verfochtenen Abtei: „Ich müßte nicht

Digitized by Google

seinen Sanblasianern an ihrer Germania sacra arbeiteten [1]), brachen plötzlich die Stürme einer Revolution, welche, mit aller Vergangenheit brechend, die Völker Europa's nicht bloß durch Armeen besiegte, sondern auch durch den schimmernden Glanz ihrer Freiheitsideen elektrisirte und verlockte. Die Zeit des Pergament- und Papierregiments war vorüber, vorüber war es mit der Kleinstaaterei, mit den alten Corporationen, die bald größeren Territorien und einer Alles möglichst nivellirenden Gesetzgebung und Bureaukratie Platz machen mußten. Wahrlich keine Periode für das geräuschlose Wirken der Archive, die wie kaum ein Staats-

---

Mensch, nicht Religios, nicht Vorsteher dieser Abtei gewesen sein, wenn ich verhehlen wollte, daß dies Loos des mir anvertrauten Stiftes den tiefsten Eindruck in mir gemacht hätte. Von Jugend auf an die Umgebung des Ortes gewöhnt, zufrieden in der Einsamkeit, getröstet in den geistlichen Uebungen, die mir mein Stand auflegte, immerhin von Jugend auf mit den Musen, so weit es meine Verhältnisse erlaubten, beschäftigt, im höheren Alter in einen sehr abwechselnden Geschäftskreis geworfen, mußte ich nichts als trübe Wolken sich an meinem Horizonte zusammenziehen sehen und mit bangen Sorgen erfüllt werden, wenn ich in meinem damaligen Alter der Zukunft entgegen sah. Allein Dank sei es der Vorsehung! Diese niederschlagenden Empfindungen, diese schauerhaften Gefühle dauerten nicht lange, die trüben Wolken zerstreuten sich bald. Ich entschloß mich zwar, den Ort zu verlassen, wo ich bisher zufrieden die thätigsten Perioden meines Lebens durchlebt hatte, aber mir eine dem Geiste des Instituts, unter dessen Aegide ich viele vergnügte Tage zubrachte, zustimmende Wohnung auszusuchen, um mein noch übriges, vielleicht kurzes Leben in religiös-philosophischer Ruhe und der Beschäftigung mit den Wissenschaften zuzubringen." — Aechte Worte eines „Philosophen in der Einsamkeit"! Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Biographie dieses, mit dem Schicksale seiner Abtei so enge verknüpften Gelehrten und würdigen Prälaten, detaillirt und mit den gehörigen Ein- und Ausblicken, zu entwerfen.

[1]) S. über ihn die interessanten Mittheilungen von Mone in den Heidelberger Jahrbüchern. 1855. Nr. 34. S. 533 ff.

Digitized by Google

institut auf Ruhe und Stabilität Anspruch besitzen und nur in der gesunden Luft längerer Friedensperioden gedeihen! Die Französische Revolution brachte die Deutschen Archive zum Wandern: Wo die Franzosen in Deutschland eindrangen, flüchteten mit den Regierungen auch Archive und Registraturen, oft in so eiliger Weise, daß kaum für die nöthigste Verpackung Sorge getragen werden konnte [1]). Die Revolutionäre erkennen meistens besser, was ihnen schadet, als Regierung und Besitzende, was ihnen nützt: Zerstörung der alten Urkunden war in Frankreich an der Tagesordnung, indem sie theils bei dem Brande der Schlösser und Abteien in Flammen aufgingen oder auf eigenen Scheiterhaufen bei Revolutionsfesten als Freudenfeuer dienten [2]). Das gleiche Schicksal erlitten Archive, Bibliotheken und Kunstkammern in den von den Franzosen eroberten Landestheilen Deutschlands, namentlich in den Rheinlanden, wo „die republicanischen Fanatiker bemüht waren, mit allen alten Urkunden, Memorien- und Copienbüchern die Erinnerung an die (sog.) feudalen Zustände zu vernichten und die Restauration unmöglich zu machen“ [3]).

Vielleicht ließen sich diese Verwüstungen mit dem ersten Taumel losgelassener Leidenschaften entschuldigen — wo aber kann man eine Entschuldigung finden für den Barbarismus,

---

[1]) So flüchtete Stumpf nach Erfurt, der Münsterische Archivar nach Bremen, das Churkölnische Archiv nach Westphalen u. s. w. — Höchst interessant und lebendig ist die Schilderung der Flucht des bis zur Nordsee geschleppten Mainzischen Landesarchivs im Jahre 1792 bei Friedemann a. a. O. II. 1. S. 109 ff.

[2]) Lancizolle, Denkschrift über die Preußischen Staatsarchive. 1855. (Manuscript.) S. 1.

[3]) Annalen des hist. Vereins fur den Niederrhein. VI. S. 225.

Digitized by Google

mit welchem, nachdem jener erste Freiheitsrausch geschwunden, bei Säcularisation der Klöster und geistlichen Stifter durch Beamte alter, legitimer Fürstenhäuser verfahren wurde? Auch Bayern ist hier von vieler Schuld nicht freizusprechen; die Lehren seiner für Heimath und Vergangenheit so begeisterten Lori und Westenrieder waren in Beamtenwelt und Volk noch nicht so tief eingedrungen, daß Pietät für das Alte und Werthschätzung geschichtlicher Zeugnisse Gemeingut geworden wäre. Zahllose Bücher und Kunstgegenstände wanderten damals aus den Prälaturen in die Hände der Antiquare und Trödler, welche damit bis nach England und Nordamerika Schacher trieben; ein Münchener Antiquar erhielt unter dem Vorwand, abergläubische Bücher zu vernichten, ganze Fuhren der kostbarsten Werke aus Klosterbibliotheken, womit er dann nach Oesterreich, Böhmen und Ungarn die besten Geschäfte machte; aus der Canonie Polling kamen einige Hunderte Quartanten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die größtentheils Boica enthielten, als Maculatur an einen Schreibmaterialienhändler [1]); — ein paar Beispiele nur, die sich durch unzählige andere vermehren ließen: Rohheit und Habgier stritten sich bei Execution einer politisch vielleicht gebotenen, aber vom Standpunkte des Rechts und des religiösen Gewissens nie zu rechtfertigenden Maßregel um den nicht zu beneidenden Vorrang. „Es ist jedoch eine für die Archivbranche rühmliche Thatsache, daß in der Epoche dieses Vandalismus, der selbst allen Feldcapellen, Marterſäulen, Gedächtniß-Kreuzen und Tafeln den Vertilgungskrieg erklärte, die Verluste an Urkunden doch verhältnißmäßig die unbedeutenderen waren, wenn auch manche wichtige Saalbücher und Codices traditionum in

[1]) Hormayr a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

Privathände gerathen, und mehrere aus selben nur durch die dankenswerthe Sorgfalt der damaligen Archivvorstände revindicirt worden sind“ [1]). Es bezieht sich dieses anerkennende Wort Hormayrs zunächst nur auf Bayern, findet aber auch auf manche Archivare aus sonstigen Landestheilen Deutschlands seine gerechteste Anwendung.

Wie empfindlich aber auch absichtliche oder leichtfertige Zerstörung und Verschleuderung von Archivalien wirken mochten, eingreifender in Bezug auf das Deutsche Archivwesen war die politische Umgestaltung Deutschlands: Die Vereinfachung der Territorien und der darin geltenden Gesetzgebung! Die unendliche Fluth nachbarlicher Irrungen und Zwistigkeiten hatte sich verlaufen; eine Menge alter Corporationen und Institute war eingegangen; Rechtsverhältnisse der verschiedensten Art, Localbestimmungen und Particular-Rechte oder Gewohnheiten waren allgemein gültigen, klaren und bestimmten Gesetzgebungen gewichen, das Proceßverfahren vereinfacht und dadurch verkürzt, — kurzum, fast Alles, worin früher der Archivar Kenntnisse und Scharfsinn an den Tag legen konnte, war zur Antiquität geworden und in's Bereich der Rechtsalterthümer übergetreten. Von höchster Wichtigkeit war endlich, daß in Folge der territorialen Umwälzung eine Menge der bisherigen kleineren Haus- oder Corporationsarchive aufgehoben und mit größeren Staats- oder Centralarchiven vereinigt wurden [2]). Diese Verhältnisse sind es, welche Stellung und Bedeutung eines heutigen Archivars umgewandelt, nicht das Mehr oder Minder dessen, was er unter Obhut und Verwahrung hat. War die Thätigkeit eines Archivars aus den Zeiten

[1]) Hormayr a. a. O. S. 33.

[2]) Märcker bei Friedemann a. a. O. II. 1. S. 103.

Digitized by Google

des Reiches eine vorzugsweise praktische, so ist sie seit Auflösung desselben eine vorzugsweise wissenschaftliche geworden. Der heutige Archivar wird immer noch Deducent bleiben, d. h. er muß die Befähigung besitzen, vorkommenden Falls eine staats-, civil- oder kirchenrechtliche Deduction entwerfen zu können, aber das Deduciren in praktischen Rechtsfällen ist nicht mehr die Hauptsumme seiner Thätigkeit, das Ziel seines Ehrgeizes; Hüten und Ordnen der ihm anvertrauten Archivalien bleibt nach wie vor die heilige Pflicht jedes Archivars, aber er hütet nicht mehr mit dem scheuen Blick eines Lindwurms, der jeden Augenblick eines räuberischen Anfalls auf den ihm anvertrauten Hort gewärtig ist, sondern mit dem sorgsamen Blick eines Gärtners, welcher Blumen zieht, damit er selbst und Andere sich an ihrem Dufte, an ihrer Farbe ergötzen; der heutige Archivar ist nicht mehr der bloße Diener eines Einzelnen, dessen Partei- oder Particularinteressen ihm Heimlichkeit [1]) zur ersten und einzigen Pflicht machen, sondern er dient als Geschichtsforscher und Kritiker höheren Gebietern: der Nation und der Wissenschaft von ihrer Vergangenheit!

Dies ist der große Umschwung, welchen die Französische Revolution in das Deutsche Archivwesen brachte; daraus

[1]) Man verstehe uns hier nicht falsch. Auf jedem Archive werden sich Documente befinden, die sich aus guten Gründen nicht zur Veröffentlichung eignen, Urkunden civilrechtlicher Natur, deren Bekanntmachung Zwist und Mißhelligkeiten hervorrufen, Actenstücke, deren Publicirung Personen compromittiren könnte, welche Pflicht und Pietät zu schonen gebieten. Sit modus in rebus! Hier werden auf der einen Seite Tact, Umsicht und Redlichkeit des Archivars, auf der anderen die Klugheit der Behörde, welcher das Archivpersonal untergeordnet ist, die richtigen Schranken zwischen rücksichtslosem Publiciren und engherziger Zurückhaltung innezuhalten wissen. — Vergl. v. Schlichtegrolls treffliche Aufsätze über Archivrecht und Archivwesen bei Friedemann a. a. O. I. 3. S. 236 ff.

Digitized by Google

ergibt sich der Maßstab, nach welchem die Organisation des modernen Archivwesens in den verschiedenen Deutschen Bundesstaaten lobend oder tadelnd zu beurtheilen sind; und hier ist es wieder Bayern, das sich, wenigstens was die Intentionen seiner Regierung betrifft, am ruhigsten einer Kritik unterziehen und bei entsprechender Ausführung dieser Intentionen selbst auswärtigen Staaten, wie Frankreich und Belgien, welche Deutschland in Bezug auf Würdigung des Archivwesens weit überflügelt haben, am füglichsten an die Seite gestellt werden könnte.

Wir verließen Bayern in der traurigen Periode Karl Theodors von der Pfalz. Dieser persönlich wohlmeinende, aber durch Maitressenwirthschaft und Verschwendung übel berufene Fürst starb am 16. Februar 1799 und hinterließ seinem Nachfolger Max IV. Joseph, von der Linie Zweibrücken-Birkenfeld, Bayern „in so trauriger Lage, daß selbst der muthigste Mann die Hoffnung aufgeben zu müssen schien das erschöpfte, eines großen Theils seiner schönsten Provinzen beraubte Land dem Verderben entreißen, es je wieder zu Blüthe, Wohlstand und Bedeutung emporheben zu können“ [1]) Die innere Verwaltung lag in allen ihren Zweigen danieder; die Finanzen, das Heer befanden sich im elendesten Zustande. Aber mit Max Joseph war dem unglücklichen Lande ein neuer Stern aufgegangen, unter welchem es aus dem Zustande tiefsten Verfalles zu nicht geahnter Größe emporsteigen sollte. Kaum mit dem Churfürstenhute geschmückt, schritten Max Joseph und sein Minister Montgelas, „ein Mann von seltener Schärfe des Verstandes, klarem Blicke raschem Entschlusse und unerschöpflichem Reichthume der

[1]) Gustav Frhr. v. Lerchenfeld, Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I. Berlin 1854. S. 1.

Digitized by Google

Hilfsmittel“ [1]), zum Wiederaufbau der zerrütteten Verwaltung, worin das Archivwesen für einen tüchtigen Geschäftsmann, wie Montgelas war, nicht die letzte Stelle einnehmen konnte. Schon am 26. Juni desselben Jahres, in welchem Max Joseph die Regierung angetreten, erschien sein organisches Edict, die Einrichtung der Archive und Registraturen betr., bei Döllinger, IX. a. S. 116—119. In demselben werden alle bisher bestandenen Archive und Registraturen, deren verworrenen Zustand die Einleitung zum Edict beklagt und in seinen nachtheiligen Folgen für den gesammten Geschäftsgang kurz, aber bündig darstellt, in drei Hauptbehältnisse unter dem Titel: Haus-[2]), Staats- und Landesarchiv vereinigt, von welchen das erste eigentliche Hausſachen, wie Ländertheilungsbriefe, Heirathspacten, Testamente, Verzichte, Privilegien ꝛc., das zweite alle Negotiationen und Tractate mit auswärtigen Mächten, Reichssachen, Gesandtschaftswesen ꝛc., das dritte endlich alles auf die inneren Landesverhältnisse Bezügliche, wie Ankunftstitel von Graf- und Herrschaften, Grenzbeschreibungen, Regalienwesen, Jurisdictionalien ꝛc., enthalten soll. Haus- und Staatsarchiv werden dem Ministerium des Aeußern, das Landesarchiv dem des Innern unterstellt [3]). Endlich trifft der Churfürst die Verfügung, daß in jeder Provinz, welche eine abgesonderte Oberverwaltung besitzt, ein Provincial-

[1]) Lerchenfeld a. a. O. S. 25.

[2]) Der Ritter v. Lang nennt in seinen Memoiren II. S. 165 das Bestehenlassen eines besonderen Staats- und Hausarchivs „eine Erfindung des alten Geheimen Raths von Krenner, die man jetzt um alles in der Welt, vielleicht als ersprießliche Präbende und Sinecurenstelle nicht aufgeben wollte“. — Erhebliche Bedenken gegen die Bildung von Hausarchiven im modernen Staat bei v. Lancizolle a. a. O. S. 19. 20.

[3]) Zum Hausarchivar wurde damals v. Eckartshausen, zum Staatsarchivar v. Pallhausen und zum Landesarchivar Sammet ernannt.

Digitized by Google

Landesarchiv verbleiben soll, dessen Einrichtung genau dem Muster der Münchener Archive nachzubilden ist; es bleibt jedoch diese Organisation der Provincial-Landesarchive für den Augenblick noch aufgeschoben, um für Ordnung der hauptstädtischen Archive Zeit zu gewinnen.

Haus- und Staatsarchiv haben im Wesentlichen ihre, in gedachtem Edict angeordnete Bestimmung und Einrichtung behalten und sind darin bis auf den heutigen Tag verblieben; anders erging es mit dem Landes- und namentlich den Provinzialarchiven, die, manchem Wechsel unterworfen, bis zur jüngsten Zeit noch nicht nach dem Sinne jener Verordnung organisirt sind und deßhalb den Bedürfnissen weder der Verwaltung noch der Wissenschaft genügend entsprechen[1]). Doch greifen wir nicht vor, sondern folgen wir dem Laufe der geschichtlichen Entwickelung.

Vom Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) bis zum Vertrage von Ried (1813) und den Bestimmungen des Wiener Congresses, also im Laufe von ungefähr zehn Jahren, hatte sich Bayern aus einem Lande von c. 1000 Q.-M. mit 2,384,000 Einwohnern in ein Reich von 1700 Q.-M. mit 3,800,000 Einwohnern umgewandelt[2]). Dieser Zuwachs an Gebiet, welcher dem Königreiche namentlich die alten und mächtigen Hochstifter Bamberg, Würzburg, Eichstädt,

---

[1]) Bei Schlichtegroll a. a. O. heißt es u. A. S. 215: „Dieselben (d. h. die Landesarchive und Conservatorien) sind nicht nach den Regierungsbezirken ausgeschieden und zum Theil überhaupt nicht vollkommen organisirt, noch mit dem nöthigen Personale besetzt, und sonach als provisorische Einrichtungen zu betrachten, da nicht bestimmt ist, für welche Landestheile jede dieser Anstalten competent ist."

[2]) Wir haben die Zahlenangabe Ungewitters Erdbeschreibung, 2. Ausg. I. S. 122, entnommen.

Digitized by Google

Regensburg, Augsburg ꝛc., einverleibte[1]), hatte einen so bedeutenden Zuwachs an Archivalien zur Folge, daß eine Reorganisirung des Landesarchivs, namentlich um sein Verhältniß zu den Archiven der neuerworbenen Gebietstheile festzustellen, nothwendig wurde: Dies geschah in dem Edict vom 21. April 1812, das allgemeine Reichsarchiv betr., bei Döllinger a. a. O. S. 121—123. Das bisherige Landesarchiv wird darin, unter Zuziehung eines Theils des Staats- und des Centrallehenarchivs, in ein allgemeines Reichsarchiv umgewandelt und dem Ministerium des Auswärtigen unterstellt; „sämmtliche, wo immer im Reich befindlichen Archive aber hören", nach § 5, „auf, selbstständige Archive zu sein, und sind, ob sie gleich vor der Hand in ihren bisherigen Localitäten verbleiben, als Filiale des Reichsarchivs zu betrachten, daß sie demselben untergeordnet, in fortwährender Verbindung mit ihm gesetzt und gleichförmig mit ihm eingereihet werden, so daß ihr Urkunden- und Actenbestand als Theile des allgemeinen Reichsarchivs und ihre Repertorien, welche sogleich herzustellen und zum Reichsarchive einzusenden sind, als Theile des allda hinterliegenden Generalrepertoriums anzusehen kommen" [2]). — Vorstand des Reichsarchivs wurde der bekannte Ritter von Lang [3]), unter welchem Sammet

[1]) Genauere Angaben über die allmälige Gebietserweiterung Bayerns von der Belehnung Otto's von Wittelsbach 1180 bis zum Frankfurter Generalrecess vom 20. Juli 1819 finden sich bei Contzen, Geschichte Bayerns. I. S. 4—6.

[2]) Der Ritter v. Lang hatte den Plan, alle Provincialarchive nach München bringen zu lassen und mit dem Hauptarchive zu vereinigen, in Anregung zu bringen versucht; der alte Geheimerath v. Krenner scheint sich diesem Lang'schen Centralisationsfanatismus am entschiedensten widersetzt zu haben, Lang a. a. O. S. 164 ff.

[3]) Bis 1815, in welchem Jahre er als Regierungsdirector des Rezatkreises abberufen wurde. Er war als Reichsarchivdirector zugleich Chef des Reichsheroldenamtes gewesen, mit einer Gesammtbesoldung von 4000 fl.

Digitized by Google

als Reichsarchivar, Kiefhaber als erster und Buchinger [1]) als zweiter Adjunct fungirten [2]).

Ein zweites, von den trefflichsten Intentionen belebtes Edict Max Josephs, die Organisation der Archive und Conservatorien in den Kreisen betr., erschien am 22. August 1820. Es werden darin die Conservatorien zu Amberg, Neuburg, Ansbach und Regensburg aufgelöst und bleiben nur noch die Archive zu Bamberg, Würzburg und Dillingen, sowie die Conservatorien zu München, Landshut und Nürnberg fortbestehen; für die Besoldung des Personals daran [3])

---

und dem Range eines geheimen Referendars, Lang a. a. O. S. 161. — Der heutige Vorstand (seit 1849) ist bekanntlich der verdiente und gelehrte Dr. Georg Thomas Rudhart, zugleich Professor der Geschichte an der Universität zu München.

[1]) Buchinger wurde 1839 erster, Dr. von Hungerkhausen zweiter Adjunct, der Oberlieutenant und Archivpraktikant Huschberg Archivsecretär. Noch in demselben Jahre kam Buchinger als Rath und Archivar nach Würzburg, v. Hungerkhausen und Huschberg rückten in die beiden Adjunctenstellen ein. Buchinger kehrte 1835 wieder als erster Adjunct zum Reichsarchiv zurück und Hungerkhausen erhielt seine Stelle in Würzburg, charakterisirt als Regierungsrath, Döllinger a. a. O. S. 132. Im Jahre 1839 kam Letzterer nach Bamberg. Huschberg folgte ihm in Würzburg, dessen Stelle als zweiter Adjunct am Reichsarchive N. von Schlichtegroll einnahm. Als Dr. von Hungerkhausen 1847 als Hausarchivar nach München berufen wurde, folgte ihm als Archivar in Bamberg Professor Constantin Höfler, nunmehr Professor an der Universität zu Prag. — Eine allerhöchste Verordnung vom 31. Juli 1856, Reg.-Bl. v d. J. S. 554, hat die Reichsarchivadjuncte in Reichsarchivräthe mit Rang und Uniform k. Regierungsräthe umgewandelt; der Vorstand des Reichsarchivs besitzt Rang und Uniform eines Regierungsdirectors.

[2]) In demselben Jahre erging in Preußen das neue Archivreglement des Staatskanzlers v. Hardenberg, Lancizolle a. a. O. S. 15 ff.

[3]) Der Archivar in Bamberg erhält danach 1500, der in Würzburg 1400, ebensoviel der in Dillingen, der Conservator in Nürnberg 1200, der Registrator in Landshut 900 fl. u. s. w.

Digitized by Google

und die Regieexigenzen wird eine Gesammtsumme von 21,106¼ fl. festgesetzt und außerdem ein Reservefonds von 3500 fl. bestimmt, „woraus Unterstützungsbeiträge für wissenschaftlich gebildete Eleven, der Zuschuß zur Beischaffung einer diplomatischen Literatur, so weit die Exigenz nicht zureicht, und andere für den Zweck eintretende Bedürfnisse und Mittel zu bestreiten sind, indem es des Königs ausdrückliche „„Absicht, daß die Archive und Conservatorien nicht lediglich die Bestimmung zur Verwahrung todter Schätze haben, sondern daß damit der praktische Unterricht in der Archivar- und Registraturwissenschaft [1]) verbunden werde““, § 4. Das Fortschreiten der im Edict von 1812 befohlenen Repertorien wird in § 5 erneuert in Anregung gebracht.

Der Gründer des Reichsarchivs, König Max Joseph, starb in der Nacht vom 12. auf den 13. Oct. 1825, und mit seinem Sohne Ludwig beginnt eine neue glänzende Aera der Bayerischen Geschichte.

Der neue Regent wandte bekanntlich sein Hauptaugenmerk der Pflege der bildenden Künste zu; eines der bedeutendsten Bauwerke seiner Regierungszeit, das in den Jahren 1832 bis 1843 durch Gärtner mit einem Kostenaufwande von einer Million aufgeführte neue Bibliothek- und Archivgebäude [2]), lieferte den Beweis, wie sehr dem König das geeignete Unterbringen der geschichtlichen Zeugnisse seines

---

[1]) Ueber die Versuche zu einer Ecole des chartes in Bayern siehe Hormayr a. a. O. S. 42. Aler. Müller im Art. Archive in Staatslexikon von Rotteck und Welcker. I. S. 626. Friedemann a. a. O. I. 2. S. 153.

[2]) Beschrieben bei Friedemann a. a. O. I. 2. S. 146. Lancizolle a. a. O. S. 35 erklärt dieses Gebäude für das größte und schönste in ganz Deutschland.

Digitized by Google

Reiches am Herzen lag. Unter König Ludwig wurden ferner Gelehrte von Bedeutung und Namen, wie Huschberg in Würzburg, Höfler in Bamberg, an den Provincialarchiven verwendet, und eine Reihe von Verfügungen bezeichnete wenigstens den Willen der Regierung, die Absichten Max Joseph's in's volle Leben treten zu lassen und einer Stagnation, welche dem, unter so manchen Auspicien günstigster Art neugeschaffenen Archivwesen Bayerns sich in bedrohlichster Weise näherte, möglichst Einhalt zu thun. Die Verordnung vom 9. Dez. 1825, die Formation der Ministerien betr., bei Döllinger II. S. 360 bestimmte in § 70, daß das Reichsarchiv und die Filiale wieder unter das Ressort des Ministeriums des Innern fallen, sowie daß letztere mit den Kreisregierungen in eine nähere Verbindung gesetzt werden sollten. Vom Jahre 1826 bis 1837 blieben darauf hin die äußeren Archive und Conservatorien, ohne aus ihrem Nexus als Theile des Centralarchivs auszuscheiden, in administrativer Hinsicht den Kreisregierungen unterstellt; durch Verordnung vom 21. Januar 1837, bei Döllinger IX. a S. 129—130 wurde diese Verfügung jedoch zurückgenommen, und dem Reichsarchive die obere Leitung und Beaufsichtigung der Provincialarchive wieder übergeben; den Kreisregierungen verblieb nur das Actenabforderungsrecht, sowie das dem Regierungspräsidenten zustehende Recht der Visitation belassen. In § 3 wird die Ordnung und Repertorisirung der in den Filialen befindlichen Urkunden und Acten dem Reichsarchive abermals zur besonderen Aufgabe gemacht, also das zweite Monitorium in dieser Beziehung[1])! Als noch bestehende äußere Archive und Conserva-

[1]) Wer trug die Schuld dieser Verzögerung? Waren zu wenig oder nicht hinlänglich befähigte Beamte angestellt, um die Arbeit erledigen

Digitized by Google

torien werden in § 1 aufgeführt: Die Archive zu Nürnberg [1]), Bamberg [2]), Würzburg [3]) und Speier [4]), dann die Conservatorien zu München und Landshut, sowie die Depotsregistraturen zu Neuburg und Amberg.

Das Jahr 1848 bestimmte den König Ludwig zur Abdication. — Hatte er sich vorzugsweise die Kunstpflege zu einer der Hauptaufgaben seines Lebens gemacht, so wählte sich König Max, sein Sohn und Nachfolger, einen gleich erhabenen Beruf, als Protector Deutscher Wissenschaft nicht nur seine Residenz zu einem Sammelpunkte von ausgezeichneten Gelehrten und Schriftstellern zu erheben, sondern auch über die Grenzen des Landes hinaus auf das Deutsche Schriftenthum fördernd und ermunternd einzuwirken. Wiederholt gab der König auch seinen Wunsch zu erkennen, die Archive des Reiches möchten zu wissenschaftlichen Zwecken ausgebeutet werden, und suchte sogar in unmittelbarer Weise die

---

zu können? — Ein Fernstehender kann über solche Verhältnisse schwer ein Urtheil fällen, doch deuten gedruckte Aeußerungen von Bayerischen Archivbeamten darauf hin, daß im Mangel an hinreichendem und fähigem Personal ein Hauptgrund zu suchen sei, weßhalb das Bayerische Archivwesen noch nicht die Höhe erreicht, zu welcher es seiner Anlage und den Absichten des Landesherrn nach berufen wäre.

[1]) Enthält auch die Ansbacher Archivalien.

[2]) Mit dem Plassenburger Archiv. Die Schicksal edes letzteren schildert Märcker bei Friedemann a. a. O. II. 2. S. 103 ff.

[3]) Mit einem Theile des Mainzischen Archivs im Depot zu Aschaffenburg. — Das alte fürstbischöflich Würzburgische Archiv befand sich auf der Feste Marienberg im sog. Sonnenthurm, bis es 1763 im Ingelheimer Bau der Residenz untergebracht wurde. Es soll bis zum Jahre 1818, in welchem die Auslieferung der älteren Urkunden (bis 1400) an das Reichsarchiv erfolgte, 122 Originalurkunden Deutscher Könige besessen haben, Heffner und Reuß, Würzburg. S. 438, deren älteste von 730 (für Speier), 777 (für Fulda) und 807 (für Würzburg) gewesen ist.

[4]) Für die Rheinpfalz.

Digitized by Google

wissenschaftlichen Kräfte unter den Archivbeamten der Residenz anzuregen und in Thätigkeit zu setzen[1]). Um so überraschender war es deßhalb, daß eine Allerhöchste Verordnung vom 10. Sept. 1852, Reg.-Bl. v. d. J. S. 969—970,

> die bisherigen Archive zu Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Speier zu Conservatorien degradirte

und folglich die Leitung derselben, statt wissenschaftlich gebildeten Archivaren, in Rang[2]) und Besoldung[3]) bedeutend niedriger gestellten Conservatoren von der Bildung gewöhnlicher Registratoren übergab.

Sollte diese Einrichtung nicht das Ergebniß einer vorübergehenden Finanzmaßregel sein, sondern permanent bleiben,

---

[1]) Wir meinen hier die „Quellen und Erörterungen", ein Unternehmen, das keineswegs eine so tactlose, harte und einseitige Beurtheilung, wie sie ihm bekanntlich zu Theil geworden ist, verdient hat. — Man soll junge, lobenswerthe Unternehmungen, wenn sie Anfangs auch nicht allen Wünschen und Anforderungen entsprechen, nicht im Keim ersticken und den Arbeitern durch unbillige Ansprüche nicht die Lust an der Sache zu benehmen suchen! — Unter Max Joseph veröffentlichten die Bayerischen Archivbeamten die „Zeitschrift für Bayern", 1816—1817, und die „Geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern", 1821—1824, redigirt durch den Ministerialrath und Geh. Staatsarchivar v. Fink. Der König hatte auch Betheiligung seiner Archivbeamten an den Zwecken der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichte gewünscht, Archiv der Gesellschaft ꝛc. I. S. 155. — Von gemeinschaftlichen Leistungen des Bayerischen Archivpersonals unter König Ludwig ist uns, die Fortsetzung der bekanntlich von Lang begonnenen und durch Freyberg und Rudhart weiter geführten Regesten abgerechnet, nichts bekannt.

[2]) Die bereits erwähnte Allerhöchste Verordnung vom 31. Juli 1856 ertheilt ihnen sowie den Secretären des Reichsarchivs Rang und Uniform von Regierungs-Assessoren.

[3]) In jüngster Zeit sind zwei Besoldungsclassen, eine à 1000 und eine à 900 fl., errichtet worden.

Digitized by Google

so wäre dies um so mehr zu beklagen, als gerade Bayern bei seiner dreizehnhundertjährigen Geschichte, bei seinem überaus großen Reichthum an Archivalien [1]) und seiner im Allgemeinen so vortrefflich angelegten Organisation des Archivwesens [2]) auch den Beruf hat, jene nach Möglichkeit auszubeuten und diese zu wissenschaftlichen Zwecken dem Schlußbau entgegenzuführen. Der Fortbestand jener Maßregel würde nicht bloß dem Bayerischen Archivwesen den Todesstoß versetzen, sondern auch Deutschland um wissen-

---

[1]) Nach einer Mittheilung des Geh. Legationsrathes von Fladt in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Mai 1822, Verhandl. XI. S. 265, enthielt damals das Reichsarchiv zu München 373,996, das Conservatorium daselbst 1,504,443, die Filialregistratur zu Landshut 326,025, das Archiv zu Bamberg 131,882, das zu Dillingen 227,335, das zu Nürnberg 43,828, das zu Würzburg 49,162 und das zu Regensburg 33,083 Pieces an Urkunden und Acten, in summa 2,689,754 Pieces. Außerdem besaß das Conservatorium zu München gegen 6000 Stück geometrische Pläne. Der Inhalt der Filialregistratur zu Landshut (auf Schloß Trausnitz) besteht meistens in Rechnungen. — Denselben v. Fladt'schen Mittheilungen entnehmen wir folgende Angaben über die Räumlichkeiten, in welchen damals jene Archivalien untergebracht waren: Das Reichsarchiv in 6 zum Theil feuchten Sälen und Gallerien des Wilhelminischen Gebäudes, das Conservatorium zu München in 4 Sälen und 1 Gallerie des alten Hofes, die Filialregistratur zu Landshut in 18 Sälen auf Schloß Transnitz, das Archiv zu Bamberg in 16 geräumigen und trockenen Räumen der dortigen Residenz, das Archiv zu Dillingen in 26 Sälen und Gallerien des dortigen Schlosses, das Archiv zu Nürnberg in 15 größeren und kleineren Räumen des Rathhauses, das Archiv zu Würzburg in 1 Saale der Residenz und das Archiv zu Regensburg in 10 Gewölben des dortigen Rathhauses.

[2]) Märcker bei Friedemann a. a. O. II. 2. S. 103. — Ueber die inneren Einrichtungen des Reichsarchivs s. v. Freybergs Mittheilungen bei Friedemann a. a. O. I. 2. S. 148 ff., womit der von Lang bei Errichtung des Reichsarchivs entworfene, aber nur unter manchen Verstümmelungen genehmigte Archivplan zu vergleichen ist, Langs Memoiren. II. S. 162 ff.

Digitized by Google

ſchaftliche Schätze bringen, die nicht bloß conſervirt, ſondern auch verwerthet werden ſollten [1]).

---

[1]) Daß man auch in Bayern, und zwar von kundiger Seite her, jene Maßregel vom Jahre 1852 mißbilligt, und eine Reaction für nothwendig erachtet, dafür bürgt uns ein Artikel im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 24. März 1849, worin es u. A. heißt: „Unſere Zeit will ſelbſt urtheilen; nicht die Anſichten der Parteien, ſondern eine gründliche Kenntniß der Verhältniſſe erwartet ſie von der Geſchichtſchreibung. Von den Quellen, die dieſe vermitteln, ſind die wichtigſten bekanntlich die Urkunden und offiziellen Actenſtücke. Wo ſie verwahrt liegen, weiß Jeder: In den Archiven. Mit den erweiterten Anſprüchen an die Geſchichtſchreibung wächſt natürlich die Bedeutung dieſer Rüſtkammern der Geſchichte. Daß ſie den Forſchern offen ſtehen müſſen, verſteht ſich von ſelbſt, und in den letztern Zeiten dürfte namentlich in Bayern kein Fall vorgekommen ſein, wo der Zutritt zu ihnen einem Gelehrten verweigert worden wäre. Aber damit iſt die Aufgabe der Archive gewiß nicht gelöſt. Wie erfährt der Forſcher, welcher die Erlaubniß zur Benützung derſelben erlangt hat, welche Schätze in dem von ihm bearbeiteten Gebiete das Archiv enthalte? Die Kataloge oder die Repertorien, durchgängig für den Geſchäftsgebrauch eingerichtet, gewähren ihm dieſe in den wenigſten Fällen; er iſt, den guten Willen vorausgeſetzt, lediglich an die Kenntniß der Archivbeamten gewieſen. Sind dieſe nicht wiſſenſchaftlich gebildete Männer, welche nicht allein ihr Archiv kennen, ſondern auch mit dem jeweiligen Stande der hiſtoriſchen Forſchung vertraut ſind, ſo wird nicht nur ſein Bemühen umſonſt ſein, es ſind auch gerade die Organe, welche durch Bereitlegung und Herausgabe der Quellen für Förderung der Wiſſenſchaft am meiſten wirken könnten, für dieſe ſo gut wie nicht vorhanden. In Bayern befinden ſich nun, außer dem Reichsarchive in München, für die Provinzialgeſchichte höchſt wichtige Archive zu Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Speier, von denen früher Bamberg an Oeſterreicher und Höfler, Würzburg an Stumpf d. Aelt., Buchinger und Huſchberg literariſch thätige Vorſtände beſaßen. Dieß iſt jetzt anders geworden. Seit dem Jahre 1853 ſind dieſe Filialen des Reichsarchivs in Conſervatorien verwandelt worden; ihre Vorſtände brauchen als Conſervatoren nur mehr die Kenntniß von Regiſtratoren zu

Digitized by Google

Es ist überhaupt eine, namentlich bei unserer angeblich so weit vorgeschrittenen Bildung höchst merkwürdige Wahrnehmung, daß Archivdienste von so Vielen entweder als Sinecuren oder als leichte, nebenher zu besorgende Stellungen angesehen werden, die auf Beachtung von Seiten der Regierungen, vor Allem, wenn dabei der Finanzpunct in's Gewicht fällt [1]), wenige oder gar keine Ansprüche besitzen. Gerade der Archivdienst soll jedoch seiner inneren Natur nach den ganzen Menschen erfassen, als Lebensberuf, dem er sich mit voller Seele, mit dem ganzen Aufwand seiner Kraft und Zeit, mit Liebe und Entsagung hingebe. Es ist wahrlich keine leichte Sache, einen nach allen Richtungen hin genügenden und tadellosen Archivar zu finden, mag man die wissenschaftliche oder die sittliche Seite seines Dienstverhältnisses in's Auge fassen.

Welche Summe von Kenntnissen verlangte schon der alte Spieß [2]) von den Archivaren aus der Zeit des heil. Reiches! Er forderte nicht weniger, als „Kenntnüs aller Rechte, der Universal- und Teutschen Reichs-Historie, der Geographie, Wappen- und Münzkunde und überhaupt aller Hülfswissenschaften der Geschichte, besonders aber eine Kenntnüs von der Geschichte und Genealogie einzelner Teutschen Staaten und hauptsächlich von der historischen und politischen Verfassung desjenigen Landes, in welchem sie bedienstiget

besitzen, denen eine wissenschaftliche Ausbeutung der ihnen übergebenen Schätze billigerweise nicht zugemuthet werden kann." —

[1]) Daher Aeußerungen wie die des Abgeordneten v. Hornthal in der Bayerischen Ständeversammlung von 1822: „Lassen wir lieber die Papierconservatorien und conserviren unser Geld wider nutzlose Ausgaben"! Kammerverhandl. des Jahres 1822. VIII. S. 322.

[2]) Spieß, Von Archiven. Halle 1777. S. 8.

Digitized by Google

sind ꝛc." Man wird einem Archivare heutiger Tage keines von allen jenen Fächern schenken können, und wenn auch die Forderung unbillig wäre, daß er jedes einzelne als Meister beherrsche, in den Grundzügen muß er sie doch alle kennen und übersehen. Der heutige Archivar ist kein Jurist mehr, und doch ist Kenntniß des Staats-, Civil- und Kirchen-Rechtes völlig unerläßlich. Vielleicht kommt ihm nie der Anlaß zu einer publicistischen oder civilistischen Deduction, er muß aber jeden Tag gerüstet sein, daß ein solcher komme; denn so sehr sind die vergangenen Zustände, wenigstens im inneren Deutschland, noch nicht abgethan, daß gar keine Verhältnisse mehr auftauchen könnten, in denen sich der Rechtsgelehrte um Hülfe und Auskunft an den Archivbeamten wenden müßte. Und wie hat sich die neuere Wissenschaft erweitert, wie hat sie völlig neue Bahnen eröffnet, von denen man zur Zeit des alten Spieß kaum eine Ahnung besessen! Wir erinnern nur an das umfangreiche Gebiet der Sprachwissenschaft, worin ein ächter Archivar nichts weniger als fremd sein darf. — Bloße Conservatoren[1]) werden sich, falls das Archiv, dem sie vorstehen, geordnet und repertorisirt ist, in der Regel darauf beschränken, die ihnen zukommenden Einläufe zu be-

[1]) Wir müssen, da wir hier noch einmal auf die Bayerischen Conservatoren zurückkommen, den trefflichen und gelehrten Contzen in Würzburg ausnehmen, indem wir ihn, da er zugleich Professor an der dortigen Universität ist, nicht eigentlich zu jenen rechnen können. Die von ihm in Angriff genommene Ausgabe der Fränkischen Geschichtsquellen ist ein Unternehmen, welchem der gedeihlichste Fortgang zu wünschen. Die Mittel dazu schafft ihm der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg; ob ihm auch von Regierungswegen eine Unterstützung zu Theil wird, ist uns unbekannt. Wie viel durch einen innigen Verband zwischen den Archiven und den hist. Vereinen geleistet werden kann, hat außer Contzen namentlich Hösler in Bamberg bewiesen.

Digitized by Google

sorgen — sie könnten weit füglicher Sinecuristen genannt werden, als Archivare, deren eigentliche Thätigkeit erst, wenn das Geschäftliche erledigt ist, beginnt. Der Archivar gehört zu jener Klasse von Arbeitern, welche sich nie mit dem erfreulichen Gefühl, ihr Tagewerk vollbracht zu haben, zur Ruhe legen können; wissenschaftliche Forschung kennt kein Ende, sondern gleicht einer Kette, der man wohl Ringe beifügen, deren Schlußpunct aber nie ein Auge zu erspähen vermag. Männer von solcher Bildung und einer nie rastenden noch endenden Thätigkeit können an den Staat, welchem sie dienen, wohl den Anspruch erheben, daß sie wenigstens in keine Stellung versetzt werden, die ihrer Bildung und somit ihres gesellschaftlichen Ranges unwürdig ist.

Diese Universalität der Kenntnisse ist es, welche den Archivar von dem Conservator oder Registrator scheidet — ähnlich oder fast gleich sind sie dagegen in den ethischen Beziehungen ihres Dienstes.

Lancizolle erwähnt in seiner Denkschrift, S. 31, eines alten wackeren Preußischen Archivars Schönebeck, der sich vor ungefähr 200 Jahren in einem Berichte über die traurigen Zustände des damaligen Preußischen Archivwesens und seine „melancholische Charge" bei diesem „abandonnirten und moribundo corpori, welches viele Anstöße hat und fast teglichen paroxismis unterworffen", bitter beklagt. — Auch die Charge des bestgestellten, nicht unter den Paroxismen oberer Behörden leidenden Archivars hat ihre „melancholische" Seite [1]). Wie mancher Archivar müht sich sein ganzes Leben

[1]) Es klingt auch melancholisch, wenn dem Preußischen Archivar Beyer in Koblenz bei Ordnung seines Archivs ein Handlanger versagt wurde, so daß ihm die „schmutzigste Taglöhnerarbeit" zufiel, Friedemann a. a. O. I. 1. S. 29.

Digitized by Google

lang in stiller, unbeachteter Thätigkeit, ohne daß sich je eine Gelegenheit bietet, diese Thätigkeit nach Außen hin geltend zu machen; er sammelt ein Urkundenbuch oder entwirft eine Landesbeschreibung, die vielleicht nie oder erst nach dem Tode des Sammlers vor die Welt treten; das ganze Wirken und Schaffen des Archivars geht auf die Zukunft, die Gegenwart beachtet ihn wenig oder gar nicht, weil bei ihr überhaupt nur Das Anerkennung findet, was für den Augenblick glänzt, für den Augenblick Nutzen bringt. Für einen Mann von Geist und Bildung gehört schon eine bedeutende sittliche Höhe dazu, sich aus Liebe zur Wissenschaft jeder äußeren Anerkennung, jeder „Fortune" im Staatsdienste zu begeben. Wer den Ehrgeiz noch nicht überwunden hat, wende sich jeder anderen Lebensthätigkeit zu; sie kann ihm mehr Befriedigung gewähren, als der stille, aber nichts weniger als müheloſe Dienst in den meistens nicht eben reizenden Localitäten eines Archives oder Conservatoriums. „Es lässet sich", sagt der alte Spieß [1]), „nichts beschwerlichers und müheseeligers als die Einrichtung eines Archivs denken, als welche überdieß noch mit dem Verlust der Gesundheit sehr genau verknüpft ist. Die Seele verliert durch tägliche scharfe Anstrengung nach und nach ihre Kräffte, das tiefe Nachdenken und Beurtheilen macht hypochondrisch, der Cörper wird durch die tumpfigte, kühle, und ungesunde Lufft in den Gewölbern, die man doch nicht vermeiden kann, verderbt und zu Flüssen geneigt, und wie viel schädlichen Geruch verursachen nicht alte halbvermoderte oder vom Ungezieffer zerfressene und besudelte Acten? wie viel Staub muß die Brust einnehmen? nicht zu gedenken des Verlusts der Augen, welchem man ausgesezt ist, und der-

[1]) Spieß a. a. O. S. 15 ff.

gleichen mehr, wobey ich noch folgende Umstände berühre, daß nemlich iemand durch die Unzulänglichkeit des Gehalts auſſer ſtand geſezt wird, die Ehre ſeines Standes und Amtes zu behaupten, welches ihm Verachtung und Geringſchätzung zuziehet, andern aber alle Neigung zu Erlangung einer Archivariats-Stelle benimmt, daher es auch gekommen, daß manche Archive ehehin mit denen erbärmlichſten Subjecten beſezt worden ſind, die ſonſt nirgends, mithin auch im Archiv nicht, zu gebrauchen waren." Sehr richtig, auch noch für heute! Doch — nomina sunt odiosa! „Durch die Unzulänglichkeit des Gehalts", fährt der treffliche Archivar von der Plaſſenburg[1]) fort, „kan es auch gar leicht geſchehen, daß iemand zur Untreue oder andern ſchädlichen Vergehungen gereizt werden mögte!"

Auch dieſer Punct hat, wenn wir an die traurigen Vorfälle in Speier[2]), Nürnberg[3]), Königsberg erinnern,

---

[1]) Spieß a. a. O. S. 16.

[2]) Näheres bei Böhmer, Wittelsbachiſche Regeſten. S. XI. *).

[3]) Die Neue Münchener Zeitung vom 30. Juni 1854 berichtete darüber aus Nürnberg: „Aus dem hieſigen geheimen k. Archive, das ſchon in früherer Zeit bedeutende Verluſte durch Veruntreuungen der dabei Angeſtellten erlitten hat, ſind neuerdings wieder Documente und Acten verſchleppt worden, und wurde, als dies zu Tage kam, der Archivar Roth ſuspendirt, und Unterſuchung eingeleitet. Der bis jezt ermittelte Schaden iſt erheblich, der materielle Erlös, der daraus gezogen wurde, läuft auf eine bedeutende Summe hin. Man vermißt laut der Bekanntmachung des kgl. Unterſuchungsrichters am hieſigen Kreis- und Stadtgerichte: 109 ſogenannte (?) Kaiſerdiplome, kaiſerliche Privilegien und Freiheiten der Reichsſtadt Nürnberg betr., 114 Urkunden, verſchiedene Angelegenheiten der Reichsſtadt Nürnberg und ihrer Angehörigen betr., 13 Documente über hieſige Kloſterverhältniſſe und zur Rieter'ſchen Stiftung gehörig, 19 Urkunden aus dem ehemaligen Ansbacher Archive" u. ſ. w.; „39 Handzeichnungen und Kupfer-

Digitized by Google

noch heute seine Richtigkeit. Der Archivbeamte soll neben jener Summe außergewöhnlich umfassender Kenntnisse, neben Fleiß und Ordnungsliebe, Hingabe an die Sache und Entsagungsfähigkeit, auch Unerschütterlichkeit des Charakters und eine über allen Verdacht erhabene Redlichkeit besitzen. Er ist darin dem Kassenbeamten ähnlich, daß er gleich diesem ein Staatsgut [1]) in Händen hat, für dessen Bewahrung er verantwortlich ist, dessen Verschleppung oder Verkauf aber um so schlimmer ist, als sich hier der Staat nicht wie bei einem Rechnungsbeamten durch Caution oder Entziehung eines Besoldungstheiles Entschädigung verschaffen kann. Bei Rechnungsbeamten sieht man darauf, daß ihnen durch eine hinreichende Besoldung die Verführung, sich am Staatsgut zu vergreifen, ferner gerückt werde. Sollte dasselbe Motiv nicht auch bestimmen, Archivbeamte vor Veruntreuungen zu schützen, wozu die Noth endlich auch den Redlichsten verführen kann, umsomehr, als ein Archivar solchen Betrug weit längere Zeit unbemerkt fortsetzen und sich durch allerlei Kunstgriffe schirmen kann, als ein Rechnungsbeamter, bei welchem der nächste Kassensturz unvermeidlich die Entdeckung des Verbrechens herbeiführt?

Es dürften hier einige statistische Notizen über Personalbestand [2]) und Auslagen für das Archivwesen in verschiedenen

---

stiche, 31 Kupferstichplatten, darunter von dem bekannten Kupferstecher Lautenbach die Ansicht von Nürnberg" u. s. w.; „3 Bände alter Musicalien" u. s. w. Vergl. Ausg. Allg. Zeitung vom 2. Juli 1854.

[1]) In Bayern wurden die Archive in der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 Tit. III. § 2 zu einem „unveräußerlichen Staatsgute" erklärt, Döllinger a. a. O. S. 120.

[2]) Ueber den Personalstand an den Deutschen staats- und standesherrlichen Archiven und den Wechsel darin während der Jahre 1846—1853

Digitized by Google

Deutschen Bundesstaaten, der schon öfter erwähnten v. Lancizolle'schen Denkschrift vom Jahre 1855 S. 32 ff. entnommen, am rechten Platze sein, womit wir zugleich Archivaren und Freunden des Archivwesens gegenüber den Wunsch aussprechen, es möchten uns dieselben bei Berichtigung, Vervollständigung und Weiterführung dieser Notizen fördernd zur Seite stehen und durch Zusendung bezüglicher Nachrichten verpflichten.

Oesterreich (1855).

Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Personal: 1 Director, 1 Vicedirector, 4 Archivare, 1 Adjunct, 6 Officialen, 2 Kanzelisten, 2 Kanzleidiener, 3 Boten. Gesammtbesoldung: 26,430 fl. Bureaukosten: 800 fl. In summa: 27,230 fl. = **19,061 Thlr.**

Preußen (1855).

Geh. Staatsarchiv in Berlin. Personal: 2 Geh. Staatsarchivare, 1 Geh. Archivassistent, 1 Archivdiener. Gesammtbesoldung: 4400 Thlr. (vor 1848 5 Beamte mit 6900 Thlr.) Sonstige Geldmittel: 850 Thlr. — Provincialarchive in Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Koblenz und Düsseldorf. Personal: 7 Archivare und 5 zweite Beamte[1]). Gesammtbesoldung: 7450 Thlr. Bureaukosten: 875 Thlr. — Besoldung des Directors sämmtlicher Staats-

---

finden sich genaue Angaben bei Friedemann a. a. O. I. 1. S. 50 ff. mit Nachträgen in den späteren Heften.

[1]) Die Rheinischen Stände remuneriren noch 2 Hülfsarbeiter, zusammen mit 400 Thalern; ein gleicher fungirt in Stettin, aus ständischen Mitteln mit 400 Thalern remunerirt, Lancizolle a. a. O. S. 34.

Digitized by Google

archive: 1000 Thlr. (bis 1848: 3000). — Extraordinarium: 2300 Thlr. In summa: **16,875 Thlr.**

Bayern (1855) [1]).

Reichsarchiv in München. Personal: 1 Director, 3 Archivare, 2 Secretäre, 1 Kanzelist. Gesammtbesoldung: 8500 fl. — Besoldung der Conservatoren 11,200. In summa: 19,700 fl. = **11,257 Thlr.** 4 Sgr.

Hannover (1853).

Landesarchiv zu Hannover: 5 Beamte mit **3500 Thlrn.** Besoldung.

Königreich Sachsen.

Geh. Staatsarchiv zu Dresden. Personal: 1 Director und Geh. Staatsarchivar, 1 Archivar und einige Subalterne. Gesammtetat: **6224 Thlr.**

Würtemberg.

Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Personal: 1 Director, 2 Archivare, 1 Archivassessor, 1 Expeditor, 1 Aufwärter. Gesammtbesoldung: 6900 fl. — Nebenarchive in Mergentheim und Elwangen. Besoldung: 1360 fl. — Für anderweitige Archivkosten: 1000 fl. In summa: 9260 fl. = **5291 Thlr.** 12 Sgr.

Baden (1855).

Generallandesarchiv in Karlsruhe. Personal: 1 Director, 2 Archivräthe, 2 Registratoren, 1 Schreiber und 1 Kanzlei-

---

[1]) Diese Angaben Lancizolle's sind unvollständig. Nach dem (vom Landtag ohne Veränderungen angenommenen) Voranschlag für die siebente

Digitized by Google

diener. Gesammtbesoldung: 9900 fl. — Für anderweitige Bedürfnisse: 1400 fl. In summa: 11,300 fl. = **6475 Thlr.** 4 Sgr.

Darmstadt (1855).

Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt: 2 Beamte mit Gesammtbesoldung von 3000 fl. — Für anderweitige Bedürfnisse: 400 fl. In summa: 3400 fl. = **1942 Thlr.** 25 Sgr.

Meklenburg-Schwerin.

Archiv zu Schwerin: 6 Beamte mit Gesammtbesoldung von c. **5000 Thlr.**

Wir fügen, gleichfalls nach Lancizolle, noch einige statistische Angaben über Frankreich, Belgien und Toskana bei.

Frankreich.

Reichsarchiv im Hotel Soubise zu Paris. Personal: 1 Director, 25 wissenschaftliche und 10 subalterne Beamte. Gesammtbesoldung der 26 höheren Beamten: 94,000 Fr. Sonstige Kosten: 20,000 Fr. — Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Personal: 1 Director, 1 Vicedirector, 6 andere Beamte, 5 Diener und Boten. Gesammtbesoldung: 49,000 Fr. Sonstige Kosten: 10,000 Fr. —

Finanzperiode $18^{55}/_{61}$ fallen an das Hausarchiv: 2795 fl. an Besoldungen, an das Staatsarchiv: 4695 fl. an Besoldungen und 1030 fl. Regiekosten, an das Reichsarchiv: 8531 fl. an Besoldungen und 6070 fl. Regiekosten, an die äußern Archive: 12,044 fl. an Besoldungen und 8774 fl. Regiekosten. In summa: 43,939 fl. = 25,108 Thlrn. S. Verhandl. d. Kammer d. Abg. Beil. Bd. I. S. 86—102.

Digitized by Google

Summa der Ausgaben für die Hauptarchive: 173,000 Fr. = 49,133 Thlr. 10 Sgr. — Departementalarchive [1]). Gesammtkosten (der Aufwand für ein Departement wird à c. 3000 Fr. angenommen): 260,000 Fr. = 69,333 Thlr. 10 Sgr. — Kosten der Ecole des chartes: 35,400 Fr.

Belgien.

Hauptarchiv zu Brüssel. Gesammtbesoldung: 23,750 Fr. — Provincialarchive zu Arlon, Gent, Lüttich, Mons, Namur, und Tournay. Gesammtbesoldung: 10,800 Fr. — Sonstige Ausgaben: 6600 Fr. — In summa: 41,150 Fr. = 10,973 Thlr. 10 Sgr.

Toskana.

Archivio centrale di stato zu Florenz mit 21 Beamten [1]). Gesammtbesoldung von 32,160 Lire = 7262 Thlr. 24 Sgr.

---

[1]) Die Kosten dafür tragen die Departements. In den Departementalarchiven bestehen zwei Abtheilungen, wovon die eine, die Archives historiques, die älteren, vor das Jahr 1790 fallenden, die andere, die Archives administratives, Urkunden und Acten aus späterer Zeit enthält. In Rouen hat der Generalrath des Departements c. 130,000, in Lille gar 300,000 Fr. zur Herstellung eines Archivlocals verwendet, Lanczolle a. a. O. S. 38. In Deutschland zeichnen sich die Mährischen Stände durch die ihrem Archive zugewandte Thätigkeit und Vorliebe rühmlichst aus, s. den interessanten und eingehenden Bericht über das Mähr. ständ. Landesarchiv für 1857. Erstattet durch den Director P. R. v. Chlumecky und den Archivar Dr. Chytil. Brünn. 1858.

[1]) Es fungiren daran nach einer Mittheilung bei Friedemann a. a. O. II. 3. S. 258: 1 Soprintendente, 1 Archivista generale, 1 Secretär,

Digitized by Google

Würde der Raum es gestatten, so fügten wir zu diesen Notizen über Personal und Besoldung fernere über die Geldreichnisse bei, womit sowohl auswärtige Staatsregierungen, wie Frankreich, England, Belgien, als Stände und sonstige Landesvertretungen, wie das Englische Parlament, Belgische und Niederländische Provincial- und Französische Departementalräthe die Landesarchive im Interesse der verschiedenen Landesgeschichten nutzbar zu machen wissen. Die sg. praktischen Nationen sehen darin nichts Unpraktisches und sparen nicht, wo es sich um den Ruhm und die Ehre ihres Namens handelt. „Die Archive", sagt Hormayr [1]), „sind die Saatfelder des alten Ruhmes, des Rechtes, der Nacheiferung. Sie sind Mausoläen — nicht der Verwesung, sondern der Erhaltung des Bestehenden und Besitzenden und, nach dem Stand der politischen Gestirne, des unverwandten Augenmerks auf den Wiedergewinn des Verlorenen." Sie sind ein heiliger Bronnen, aus welchem sich das Bild der Vergangenheit wie eine glänzende Fata Morgana hervorzaubern läßt, die, obwohl nur ein Abbild, doch das Original so wahr und lebendig darstellt, daß ein sehr geübtes Auge dazu gehört, Nachbildung und Wirklichkeit zu unterscheiden. Das getreueste Bild der Vergangenheit zu entwerfen, ist Aufgabe der Geschichte: Alles, was man sonst als Zweck der Geschichte aufstellt, Belehrung, Erhebung, Weckung des Nationalgefühls, ergibt sich als Folge, wenn die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers: möglichst genaue Auffrischung der verblaßten Bilder, gelöst

10 Aiuti für einzelne Abtheilungen, 2 Commis, 2 Copisten und 1 Diener. — Der z. Oberintendant, Prof. Bonaini hat in neuerer Zeit auch eine Schule für Paläographie und Diplomatik errichtet.

[1]) A. a. O. S. 33.

Digitized by Google

worden. Männer, welche aus jenem Bronnen zu schöpfen wissen, sollten die Archive verwalten, nicht als stumme Wächter eines verschlossenen Heiligthums, sondern als strebsame Hoheprieſter eines ehrwürdigen, jedem Geweihten eröffneten Tempelbaues, an dessen heiligem Feuer die Nation in ruhigen Zeiten Belehrung, in stürmischen Trost und Erhebung suche!

Druck von F. C. Thein in Würzburg.

Digitized by Google

3. 116

Digitized by Google

Digitized by Google